

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 172 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27. Februar 2013 geschäftsordnungsgemäß unter Anwesenheit der Experten Dr. Mayer MAS MA (Landes-Medienzentrum), DI Krejsa (Fachabteilung 0/2) und Dr. Valentini (Referat 8/01) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Berichterstatter Abg. Mag. Schmidlechner führt aus, dass der Gegenstand der 15a B-VG Vereinbarung die Einrichtung einer Leistungsdatenbank sei, die als Vorstufe für die auch personenbezogene Daten enthaltende gebietskörperschaftenübergreifende Transparenzdatenbank konzipiert sei. Als erster Schritt zur Umsetzung der gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank würden die abstrakten Leistungsangebote des Bundes und der Länder – noch ohne Personenbezug – in kategorisierter Form in einer Leistungsangebotsdatenbank erfasst. Erst nach einem positiven Abschluss einer Evaluierung, die gemeinsam vom Bund und den Ländern im Jahr 2014 durchgeführt werde (Art 15 Abs 5), sollen die Länder ihre personenbezogenen Leistungsdaten an die Transparenzdatenbank übermitteln. Ungeachtet des Ergebnisses dieser Evaluierung sei der Bund gemäß Art 1 Z 5 der Vereinbarung ermächtigt, personenbezogene Leistungsdaten zu "Bundesleistungen" bereits früher in der Transparenzdatenbank zu erfassen; diese personenbezogenen "Bundesdaten" stünden, zeitlich eingeschränkt, auch den Ländern für deren eigene Zwecke zur Verfügung (Art 15 Abs 4).

Die Vereinbarung verpflichte nur den Bund und die Länder zur Mitteilung ihrer jeweiligen Leistungsangebote. Die (abstrakten) Leistungsangebote der Gemeinden seien weder von den Ländern noch von den Gemeinden selbst mitzuteilen (Art 1 Z 4). Die Gemeinden bzw deren Leistungsangebote und deren personenbezogene Leistungsdaten würden erst nach Maßgabe eines positiven Abschlusses der Evaluierung in die gebietskörperschaftenübergreifende Transparenzdatenbank einbezogen.

Für die Finanzierung der Umstellungskosten der angesprochenen Maßnahmen stelle der Bund den Ländern in den Jahren 2012 – 2014 jährlich € 20 Mio in Form zusätzlicher Ertragsanteile zur Verfügung. Der Bund anerkennt weiters, dass durch die genannten Projekte auch nach

2014 dauerhafte Personalkosten entstehen können, die im Rahmen des Finanzausgleichs zu berücksichtigen seien. Auf das Land Salzburg entfallen von den € 20 Mio in den Jahren 2012 bis einschließlich 2014 rd € 1,3 Mio jährlich.

Auf die Haushalte der Gemeinden habe die Vereinbarung keine finanziellen Auswirkungen. Abg. Mag. Schmidlechner erkundigt sich bei den anwesenden Experten, wie die € 1,3 Mio in Salzburg verwendet werden und wie die Umsetzung der Bestimmungen in der Praxis geplant sei. Abschließend ersucht Abg. Mag. Schmidlechner unter dem Hinweis, dass Transparenz für die Politik und Gesellschaft einen wesentlichen Aspekt darstelle und man verpflichtet sei, dieser Transparenz gerecht zu werden, um Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage.

Abg. Schwaighofer kritisiert, dass diese Transparenzdatenbank den Zweck eines echten Überblicks über alle erbrachten Leistungen nicht erfüllen könne und einen großen Verwaltungsaufwand sowie wesentliche nicht abschätzbare Kosten mit wenig Informationsnutzen nach sich ziehen werde. Den Grünen sei es ein Anliegen, dass der Staat sein Handeln möglichst transparent mache und die BürgerInnen in das Verwaltungshandeln einsehen könnten. Hier handle es sich um eine künstlich aufgeblähte Angelegenheit, die auch verfassungsrechtliche Ungereimtheiten enthalte. Die Daten seien ohnedies weitgehend vorhanden. Die Grünen würden die 15a-Vereinbarung ablehnen.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch erkundigt sich hinsichtlich der Umsetzung der Transparenzdatenbank, ob es für die Länder möglich sein könne, bis 31. Dezember 2013 die Leistungsangebote zu erfassen und welche technischen und schulischen Voraussetzungen dafür zu erfüllen seien. Weiters erkundigt sie sich, welche landesgesetzlichen Regelungen in der Folge der 15a-Vereinbarung bis wann zu erlassen seien und ob man mit der Einspeisung von Daten schon vorher beginnen könne. Eine weitere Frage bezieht sich auf die Evaluierung, ob es bis zum Zeitpunkt der Evaluierung zwei Klassen von Daten gebe, nämlich personenbezogene vom Bund und nicht personenbezogene von den Ländern und ob es sinnvoll sei, verschiedene Daten miteinander zu vergleichen. Da bis 31. Dezember 2014 die Daten kostenlos abgefragt werden können, stellt Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch abschließend noch die Frage, ob ab 2015 für die Abfrage zu zahlen sei.

Abg. Rothenwänder stellt fest, dass derzeit vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden Leistungen aus öffentlichen Mitteln erbracht werden, die für die verschiedenen Rechtsträger nicht transparent wären. Es gebe nun schon seit längerem Bestrebungen, diesen Bereich transparenter zu gestalten, was sehr sinnvoll wäre. Nicht zu verstehen sei, dass es in der vorliegenden Regierungsvorlage zur Erstellung einer Transparenzdatenbank dem Bund und den Ländern ermöglicht werden solle, den erfassten Datenbestand in einer anonymen Form auszuwerten. Dies würde wiederum bedeuten, dass niemand wissen dürfe, wer was bezogen habe

und somit ad absurdum geführt werde. Die FPÖ verwehre sich nicht gegen eine sinnvolle Transparenzdatenbank, aber man stelle sich vor, dass damit dem Missbrauch von Doppel- und Mehrfachförderungen durch einen personifizierten Datenaustausch entgegengetreten werde. Im Übrigen wäre der damit hohe Verwaltungs- und Personalaufwand nicht gerechtfertigt. Eine Transparenzdatenbank habe außerdem zu gewährleisten, dass alle Behörden (Bund, Land, Gemeinden) zusammenarbeiten und personifizierte Transferkonten erstellen. Leistungen, die für die Aufschließungen zur Betriebsansiedelung und zur Arbeitsplatzsicherung, zur Verbesserung der Infrastruktur besonders im ländlichen Raum führen, dürften nicht als Doppelförderungen gemessen werden, weil dies kontraproduktiv zur Stärkung des ländlichen Raumes wäre. Nur Daten für die Statistik Austria, für wissenschaftliche Untersuchungen oder politische Entscheidungen zu sammeln, sei aus der Sicht der FPÖ nicht sinnvoll. Daraus ergebe sich auch die Forderung, dass diese angeführten Punkte bei der Evaluierungsphase mit einbezogen werden müssten.

Mag. Feichtenschlager (Fachreferent 0/1) führt aus, dass das Gesamtprojekt Transparenzdatenbank in zwei Schritten realisiert werde. Der erste Schritt sei Gegenstand dieser Vereinbarung, der mit der Herstellung einer personenbezogenen Transparenz noch nichts zu tun habe. Es würden vorerst nur die abstrakten Leistungsangebote erfasst. Die Förderlandschaft, wie sie sich auf Landesebene bzw auf Bundesebene darstellt, sei eine Darstellung der geltenden Rechtslage in Bezug auf Förderungen. Die personenbezogenen Daten, soweit sie Leistungsempfänger von Landesleistungen betreffen, sollen erst in einem zweiten Schritt eingespeist werden. Voraussetzung dafür sei, dass der zweite Schritt gemeinsam von Bund und Ländern gegangen werde, dass die angekündigte Evaluierung, die zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden solle, ein positives Ergebnis zeitige. Voraussetzung dafür, dass auch dieser zweite Schritt ergriffen werden könne, werde sein, dass eine weitere Vereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen werde.

Zu den Zwecken, die die Transparenzdatenbank verfolgen solle, weist Mag. Feichtenschlager auf die Grundsätze in Artikel 1 Ziffer 2 hin, wo bereits klar festgelegt sei, was die künftige Transparenzdatenbank leisten können solle. Sie solle nicht nur dazu dienen, dass jeder Einzelne Einsicht in seine eigenen Förderdaten erhalten solle, sondern es solle sehr wohl auch den behördlichen Stellen ermöglicht werden, personenbezogene Daten einsehen zu können, um Leistungen zu gewähren, Leistungen zurückzufordern oder einen Leistungsbezug einzustellen. Die dritte Funktion, die die Transparenzdatenbank nach ihrem Vollausbau erfüllen solle, ist, dass die darin gespeicherten Daten natürlich auch für statistische Zwecke zur Verfügung stehen sollen.

Hinsichtlich der Frage nach den erforderlichen legislativen Maßnahmen berichtet Mag. Feichtenschlager, dass derzeit keine legislativen Begleitmaßnahmen erforderlich seien. Die zentrale

Stelle sei die leistungsdefinierende Stelle, die sehr wohl im Innenverhältnis, also unter Berufung auf Weisungs- oder Aufsichtsrechte, allfällig nicht an der Datenlieferung mitwirkende Stelle zur Darstellung der Förderangebote verhalten könne. Die Abfragemodalitäten in Bezug auf die personenbezogenen Daten seien auch Regelungsgegenstand einer allfälligen künftigen zweiten Vereinbarung.

Dr. Valentini (Referat 8/01) führt zur Kostenfrage nach 2014 aus, dass derzeit die Möglichkeit bestehe, für die Länder personenbezogene Abfragen bezüglich Leistungen, die der Bund in das System einspeise, zu tätigen. Der Träger der Datenbank sei der Bund, dh die Kosten für die Transparenzdatenbank trage der Bund und für die nachfolgenden Kosten ab 2015 sei eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Zur Frage, wie die € 1,3 Mio in Salzburg verwendet würden, wird von Dr. Valentini klargestellt, dass diese Mittel neben der Transparenzdatenbank auch für die Umsetzung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit bestimmt seien. Die Umsetzung des Projektes Transparenzdatenbank sei in der Abteilung 8 angesiedelt, die zu diesem Zweck 0,8 Dienstposten zur Verfügung gestellt bekommen habe.

Zum aktuellen Projektstand berichtet Dr. Valentini, dass letzte Woche mit dem Finanzministerium ein Termin für die Abwicklung der ersten Phase mit Mitte des Jahres stattgefunden habe, wo es um die Erfassung von fünf Leistungsbereichen gehe. Es gehe dabei um Mindestsicherungsleistungen, um familienpolitische Leistungen, um Tourismus, um Forschung und um Sport. Diese Leistungen müssen bis Mitte des Jahres erfasst sein. In der Folge würden mit den einzelnen Abteilungen Gesprächsrunden darüber abgehalten, welche Leistungen in den Leistungskatalog aufzunehmen seien. Bis die Leistungskataloge für die einzelnen Abteilungen feststehen, werden die technischen Voraussetzungen für die Eingabe in die Datenbank geschaffen.

Der Zeitplan erstreckte sich für das Gesamtprojekt bis Ende des Jahres, was sehr ehrgeizig sei. Im ersten Halbjahr werden die Fristen zu halten sein, weil nur ca 20 bis 25 % der zu erwartenden Leistungsangebote zur Erfassung anstehen. Im zweiten Halbjahr könne es durchaus zu Problemen kommen, sodass nicht fristgerecht abgeschlossen werden könne. Der Bund hätte seinen Zeitplan zur Erfassung der Bundesleistungen auch nicht einhalten können. Das Jahr 2014 wäre dazu da, auch notwendige Anpassungen für das Gesamtprojekt in der Planung zu ermöglichen.

Aus der Sicht der Abteilung 8 komme die Evaluierung sehr früh. Dieses Bild teilen auch alle anderen Länder und die Mitarbeiter des Bundes, die mit der Umsetzung des Projektes betraut seien. Eine tatsächliche Nutzeinschätzung werde zu diesem Zeitpunkt auf keinen Fall mög-

lich sein, es sei lediglich eine Prognoseentscheidung möglich. Geplant sei auf Landesebene, dass alle Abteilungen bereits im November bzw Dezember des laufenden Jahres eingebunden würden, um Erfolgskriterien für sich selbst zu definieren, damit das Land Salzburg im Evaluierungsprozess diese Einwendungen und Vorstellungen einbringen könne.

DI Krejsa (Fachabteilung 0/2) berichtet, dass von technischer Seite her derzeit im Bereich der Leistungsangebotsdatenbank noch relativ wenig zu tun sei. Es gehe mehr um die Vorbereitung auf die Transparenzdatenbank. In diesem Zusammenhang werde mit 1. März ein Mitarbeiter in der Landesinformatik beginnen. Ein zweiter Mitarbeiter solle für die Umsetzung der DV-technischen Seite (Projektierung) und für die DV-technische Implementierungsseite aufgebaut werden. Die Umsetzung sei einerseits DV-technisch ein großer Aufwand und andererseits eine Belastung für die Mitarbeiter in den Abteilungen, die die Anwendungen mit diesen Auswahlkriterien aus dem zentralen Melderegister abgleichen müssen. Es sei zu erwarten, dass die Termine nicht halten würden. Der Bund habe bereits bei den reinen Metadatenerhebungen Probleme und es werde länger als geplant dauern. Richtig aufwendig werde es, wenn es wirklich um die personenbezogenen Daten der Transparenzdatenbank gehe. Da der Nutzen bis jetzt nicht nachgewiesen werden konnte, plädiert DI Krejsa dafür, dass man in der Evaluierungsphase den Nutzen genau hinterfrage.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen darin überein, die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ und Grünen - sohin mehrstimmig - dem Landtag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss der in Nr 172 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird gemäß Art 50 Abs 1 L-VG genehmigt.

Salzburg, am 27. Februar 2013

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Mag. Schmidlechner eh

